

Beitrags- und Gebührenordnung

1. Einzelmitglieder ab Vollendung des 18. Lebensjahres <i>Einzelmitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind beitragsfrei</i>	mtl. € 0,18	jährl. € 2,16
2. Mindestbeitrag je Mitgliedsverein pro Monat	mtl. € 2,70	jährl. € 32,40

Die Rechnungsstellung durch den Hessischen Tanzsportverband erfolgt einmal jährlich aufgrund der vorliegenden Einzelmitgliedermeldung, die über den Deutschen Tanzsportverband bis zum 15. Januar eines jeden Jahres abzugeben ist.

Liegt keine Einzelmitgliedermeldung vor, wird das jeweilige Mitglied analog der Verfahrensweise des Deutschen Tanzsportverbandes mit mindestens 20% Aufschlag auf die Vorjahreszahlen geschätzt.

Die Beitragserhebung für neue Mitglieder erfolgt anteilig mit dem Eintrittsmonat.

Die Beitragsrechnung ist innerhalb von vier Wochen nach Zugang zahlbar **und wird mittels Lastschriftinzugsverfahren eingezogen. Für Mitglieder, die nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, wird zusätzlich zum Beitrag eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,00 erhoben.**

In Fällen, in denen die fristgerechte Zahlung des Beitrages nicht erfolgt und das betreffende Mitglied gemahnt werden muss, werden

**bei der 1. Mahnung € 5,00 und
bei der 2. Mahnung € 10,00**

Mahngebühren erhoben.

Kosten für Rücklastschriften sind vom betroffenen Mitglied zu tragen.

Außerdem gelten die nachstehenden Beiträge und Gebühren:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Persönliche Mitglieder (Beitrag) jährlich | € 21,00 |
| 2. Ehrenmitglieder | beitragsfrei |
| 3. Schautanzantrag (Gebühr je Antrag) | € 6,00 |

Frankfurt/Main, den 01. Januar 2020